

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 7 (1864)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 27. Februar.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Das heilige Land *).

Aus den Zeitstimmen.

Als ich im vergangenen Frühling die Berge und Thäler des heiligen Landes durchwanderte, glaubte ich nicht, daß ich noch vor Ende des Jahres von meinen dort erlebten Eindrücken zu Ihnen reden könnte. Nun aber thue ich dieß um so freudiger, als es mit zum Wohle einer Gemeinde geschieht, der ich seitdem in warmer Liebe verbunden bin. Ja, was Zwingli im Jahre 1529 zu seinem tiefen Schmerz umsonst erstrebt, endlich nach mehr als 300 Jahren haben wir es erreicht. Frei darf im ganzen Vaterlande der evangelische Glaube verkündigt werden. Wohl kann Zürich den blutigen Tod seines großen, heldenmüthigen Reformators nicht edler süßnen, als daß es in dem Kanton und nahe den Stätten, wo die protestantische Macht auf Jahrhunderte hin den Todesstoß empfangen, eine Kirche des evangelisch-reformirten Bekenntnisses erbaut.

Das Land, von welchem ich zu Ihnen reden möchte, ist seit altersgrauen Zeiten Gegenstand heißer Sehnsucht von tausend und aber tausend Herzen gewesen. Zwar kann man im Allgemeinen nicht sagen, daß es durch eine außerordentlich großartige Natur voll eigenthümlich hoher Schönheit und überschwänglicher Fülle des Lebens so mächtig anziehe. Es gibt weit schönere, weit reicher gesegnete Länder. Aber als die Heimat des großen Volkes, aus dem der Welterlöser hervorgegangen, hat dasselbe einen auch die herrlichsten Gegenden der Erde weit überstrahlenden Ruhm erlangt. Jahr um Jahr bewegt sich ein gewaltiger Pilgerstrom zu ihm hin, der in unsern Tagen stets höher noch ansteigt. Wohl ist das vergangliche Leben Derer, die uns dieses Land theuer machen, nicht an die Scholle geheftet, aber indem wir den Boden getreten, auf dem sie gestanden, die Eindrücke von Natur und Sitte auf uns wirken lassen, die auf sie gewirkt, gewinnen uns die idealen Gestalten lebendige geschichtliche Individualität. Sie kommen uns nahe in wunderbarer Heimeligkeit. Wir lernen ihnen besser nachfühlen, sie besser begreifen, als vorher und der göttliche Inhalt ihres Wesens erfreut uns doppelt, so gefaßt in klare, lebendige, individuelle Umgrenzung.

Einen ganz eigenthümlichen, einzigartigen Anblick bietet das Verdeck der Schiffe, die vor Osterzeit von Alexandrien

*) Vortrag, gehalten auf dem Rathhaus in Zürich den 27. Dezember 1863 von Ad. Furrer, Pfarrer in Baar.

Es werden im Laufe dieses Winters auf dem Rathhause zu Zürich im Interesse einer freien Entwicklung des religiösen und christlichen Lebens eine größere Reihe von Vorträgen vor einem gebildeten Laienpublikum gehalten, deren Ertrag der neu gegründeten reformirten Gemeinde in Baar zu gute kommen soll.

nach Jaffa fahren. Mit Pilgern ist es überfüllt. Da waren sie hergekommen von den blauen Bergen, vom Rheins- und Seineufer, von den Hochebenen Kastiliens, vom winterlichen Archangel, um sich neben den Kindern des Ostens, denen von Habesch und Oberägypten, von Armenien und dem vordern Kleinasien zu lagern. Welch eine Verwirrung von Sprachen, Sitten, Geberden, Trachten, von Gesichtern in Ausdruck und Farbe! Die bunte Verschiedenheit des Aeußern aber ist nur ein Abbild derjenigen in Bildung des Geistes und Herzens, in den Dingen des Glaubens und Hoffens! In der unendlichen Einsamkeit des hohen Meeres, wo der blaue Himmel ringsum sich in's Wasser senkt, hat man Zeit und Gelegenheit, dieses seltene Gemisch von Menschenkindern in allen seinen Lebensäußerungen zu beobachten und darüber nachzudenken. Doch sieh', am dritten Tage zeigt sich ein dunkler Streif am fernen östlichen Horizont. Es ist nicht Gewölk, es sind Berge, Berge des heiligen Landes. Von da an verschwindet der Unterschied unter der Schiffsmenge. Aller Augen richten sich dorthin, Aller Herzen werden mit Freude erfüllt und die ungeduldige Sehnsucht möchte dem majestätisch die Wellen zertheilenden Fahrzeug Flügel geben. Deutlicher und deutlicher zeigt sich das Land. Schon erkennt man den gelben Küstensaum, hinter dem das lang gestreckte Gebirge in bläulichen Duft gehüllt sich emporhebt. Endlich kommt der ersehnte Augenblick, wo das Schiff die Anker auswirft. Ungestüm schlagen die Wogen näher dem Strande an die zahllosen Klippen und mühsam bringen sich die Boote durch die schäumende Brandung. Vor uns liegt Jaffa, terrassenförmig an kleinem Hügel aufgebaut, Jaffa, der längst berühmte Seepiaz, wohin einst tyrische Bauleute die Cedern für den Tempel Salomo's gesloßt. Der alte Hafen ist nun nicht einmal mehr tief genug für kleine Boote. Es muß der Pilger sich auf den Rücken eines arabischen Matrosen schwingen, um trockenen Fußes an's Land zu kommen. Durch enge, schmuckreiche Gassen zwischen fensterlosen, unfreundlichen Häusern hindurch steigen wir den Hügel hinan, um droben auf der Zinne eines Daches zum ersten Male hineinzuschauen in das heilige, gelobte Land. Zwischen dem Gebirge und den Uferfelsen, welche die ruhelose Brandung von ungezählten Jahrtausenden theilweis zu Sand zerrieben, breitet sich eine wellige Ebene aus. Während der Frühlingszeit ist sie mit Blumen und grünen Saaten reich geschmückt. In wassergetränkten Gärten gedeihen Citronen und Orangen, Granaten, Mandeln und Feigen auf's Vortrefflichste. Nahe am Meeresstrande wiegen vereinzelt Palmen ihr hohes Haupt in den Lüften. Diese Ebene gehörte noch nicht zur eigentlichen Heimat des Volkes Israel. Verschiedene Völkerstämme sind hier bald feindlich, bald freundlich zusammengetroffen und seit den ältesten Zeiten ist die Grenze der Ansprüche eine unbestimmte

geblieben. Durch diese Ebene führt die große Heerstraße von den Nilgegenden her nach dem innern Asien. Die Kriegsschaaren der Ägypter und Assyrier, der Griechen und Römer, der Franken und Sarazenen sind da vorübergezogen in einer langen Reihe von Jahrhunderten. Vor ungefähr 60 Jahren hat der junge Napoleon das Andenken an die alten Völkerzüge in diesen Gegenden erneuert. Nur die mächtigen Könige Israels erstreckten seiner Zeit ihre Herrschaft auch über die Niederung. David und Uria ließen ihre Heerden in den blumigen Auen Sarons weiden. Doch die wahre Heimat Israels lag droben auf den Bergen. Bei den Heiden galt Jehovah oder, wie man besser sagen sollte, Jahveh, der Hebräer Gott, als ein Gott der Berge.

(Fortsetzung folgt.)

Verwaltungsbericht der Direktion der Erziehung pro 1861.

(Fortsetzung.)

Bildungsanstalten zu speziellen Zwecken.

Mädchenarbeitschulen.

Inspektoratskreis.	Zahl der Arbeitschulen.	Zahl der Schülerinnen.	Neue Arbeitschulen.
Oberland	113	3021	10
Mittelland	118	4000	—
Emmenthal	78	2680	—
Oberaargau	107	4670	2
Seeland	93	3971	3
Jura	124	5600	10
Total	633	23,942	25

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß die Zahl der Schulen um 25 sich vermehrt hat; die Zunahme der Zahl der Schülerinnen beträgt 1634.

Überall da, wo diese Schulen gut geleitet und gehörig überwacht werden, leisten dieselben gute Dienste; hie und da tritt noch der Uebelstand ein, daß oft die betreffenden Behörden bei der Wahl der Arbeitslehrerinnen nicht sorgsam genug zu Werke gehen, indem nicht selten ungenügend vorbereitete Arbeitslehrerinnen angestellt werden. Die Gesetzgebung wird hier noch ordnend eingzugreifen haben und manche bestehende Verhältnisse ändern müssen. Die Revision der in Kraft stehenden reglementarischen Vorschriften steht noch bevor.

Die meisten Arbeitschulen sind von Gemeinden gegründet worden. Mit Ausnahme der Ferien wird das ganze Jahr hindurch gearbeitet. In der Art der Beschäftigung, den Unterrichtsgegenständen und dem Stundenplan ist keine Veränderung eingetreten. Der Schulbesuch läßt oft viel zu wünschen übrig und ebenso die Ueberwachung der Anstalten durch die Behörden. Dagegen bethätigten sich die Frauenkomitees auf eine sehr nützliche Weise.

Die Beiträge des Staates an die Besoldungen und den Arbeitsstoff beliefen sich auf die Summe von Fr. 19,034. 80.

Lehrerbildungsanstalten.

a. Lehrerseminar in Münchenbuchsee.

Mit Beginn des Wintersemesters 1860/61 begann die neu gewählte Lehrerschaft ihre Thätigkeit. Ein Hauptlehrer — Herr Seminarlehrer Wyß — trat seine Stelle erst mit Beginn des Sommersemesters an; auf diesen Zeitpunkt wurde auch die Hilfslehrerstelle besetzt. Leider blieb der geregelte Gang der Anstalt nicht ganz ungestört, indem Herr Hauptlehrer Kocher schon am Ende Juni seine Entlassung verlangte

und im August wirklich austrat. Herr Vikar Ischer übernahm bis Ende Oktobers die Ertheilung des Religionsunterrichts; in die übrigen vacant gewordenen Fächer theilten sich der Seminardirektor und Herr Hauptlehrer J. König. Inzwischen erfolgte die definitive Besetzung der Lehrerstelle in der Person des Herrn Vikar E. Langhans, der seinen Wirkungskreis am 15. November antrat. Das Lehrpersonal ist vollständig.

Die Unterrichtsfächer sind in zweckmäßiger Weise auf die einzelnen Lehrer vertheilt. Die katholischen Zöglinge erhalten ihren Religionsunterricht jeden Sonntag bei Herrn Pfarrer Baud in Bern.

Die Seminarkommission wohnte regelmäßig den verschiedenen Prüfungen bei; überdies machte die Mehrzahl der Mitglieder öfter die reglementarischen Visitationen. Der Seminardirektor wird in Erfüllung seiner amtlichen Pflichten von sämtlichen Lehrern der Anstalt aufs Bereitwilligste und Gewissenhafteste unterstützt, so daß ihm die Ueberwachung von Unterricht und Disziplin mehr eine angenehme Pflicht als eine Last wird.

Die Lehrerversammlung hielt 40 Sitzungen, also weit mehr, als das Reglement vorschreibt; sie behandelte Fragen von allgemeiner Bedeutung, namentlich auch Projektreglemente über den Unterricht, den Lehrplan, die Hausordnung, Patentprüfungen, den allgemeinen Unterrichtsplan für die Primarschulen u. s. w.

Der Unterricht hatte mit allen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche eine Uebergangszeit nothwendig mit sich bringt; sie wurden noch vermehrt durch die Vorbereitung der 24. Promotion, welche erst ein Jahr in der Anstalt zugebracht hatte, auf das Patentexamen, das am Ende des Sommersemesters stattfand.

Der Unterricht für die übrigen Klassen ist durch den (gedruckten) Lehrplan bestimmt und geordnet. Ueber die Leistungen im Unterricht und die bei Ertheilung desselben angewandten Grundsätze spricht die Seminarkommission ihre große Befriedigung aus.

Das innere Leben der Anstalt hat keine erheblichen Störungen erlitten und befriedigt im Ganzen vollständig. Die Zöglinge fügten sich nicht bloß passiv der Disziplin, sondern machten sich die aktive Förderung derselben zur Ehrensache und ermunterten sich gegenseitig zu ernstem Streben. Ihr Fleiß darf im Allgemeinen als sehr befriedigend bezeichnet werden; es wird mit Liebe, Ernst und Ausdauer gearbeitet. Dagegen gibt die Sorge für Reinlichkeit und Ordnung der Vorsteherschaft und den Lehrern noch oft viel zu thun; das Verhalten der Zöglinge aber unter einander und gegenüber der Lehrerschaft entspricht allen billigen Forderungen; sie schließen sich einander an und gehen Freundschaftsbeziehungen ein, die durch's ganze Leben dauern werden.

Unter der Lehrerschaft waltet ein kollegialisches Leben, gegenseitiges Vertrauen und männliche Offenheit. Es wird ihr das Zeugniß gewissenhafter Pflichterfüllung gegeben.

Es erübrigt noch, hier das Urtheil über den Gang der Anstalt mitzutheilen, welches die Seminarkommission auf Grund eigener Wahrnehmung sich gebildet hat.

„Disziplin, Geist und Richtung sind im Seminar der Art, daß der unbefangene Beurtheiler den Eindruck von großer Arbeitslust und wissenschaftlichem Streben bei Lehrern und Zöglingen erhält. Nach allen Wahrnehmungen der Mitglieder der Seminar-Kommission ist das Verhältniß der Lehrerschaft einerseits zu den Zöglingen, anderseits zum Direktor, wie denn auch von diesem zur gesamten Anstalt, so, daß allen billigen Wünschen entsprochen wird. — Die

„Anstalt wirkt offenbar auf die Zöglinge in sittlich-religiöser Beziehung günstig ein und läßt hoffen, daß die Charakterbildung ebenso wie die Einsicht und das Wissen gefördert werden.“

(Fortsetzung folgt.)

Obstbaumzucht.

(Fortsetzung und Schluß).

Ein weiteres Mittel zur Hebung der Obstbaumzucht liegt besonders in der Anlage von Obstbaumschulen in den verschiedenen Landestheilen; nur dadurch kann dieselbe in Aufschwung gebracht werden, daß im eigenen Land für die Nachzucht junger Obstbäume gesorgt wird.

Dies ist in erster Linie Sache der Privaten und landwirthschaftlichen Vereine; der Staat kann helfend und ermunternd einwirken durch Anlage einer Muster-Obstbaumschule an der landwirthschaftlichen Schule; durch Verabreichung von Edelkreisen aus der Stammobstbaumschule; durch Verkauf von Edelstämmchen an die Privatbaumschulen mit entsprechendem Rabatt, und endlich durch Prämierungen von solchen Baumschulen, welche systematisch und zweckmäßig angelegt werden.

Ein weiteres Mittel zur Hebung der Obstbaumzucht liegt in der Heranbildung zuverlässiger Baumzüchter; dies könnte am erfolgreichsten durch Anordnung von besondern Lehrkursen an der landwirthschaftlichen Schule erzielt werden.

Diese Andeutungen mögen genügen als Nachweis, daß auf diesem Felde noch viel, sehr viel zu thun übrig bleibt.

Die Kommission für Landwirthschaft wird weitere Vorschläge von Seite der Versammlung mit Dank entgegennehmen.

Die Versammlung faßte hierauf einstimmig folgende Resolution:

„Es ist wünschbar, daß der Staat in Verbindung mit den landwirthschaftlichen Vereinen Schritte thue, um auf eine vermehrte Obstproduktion hinzuwirken, ganz besonders durch Verbreitung der vorzüglichsten Mostobstsorten.“

Nach diesen einleitenden Worten folgte der Vortrag einiger fachbezüglicher Referate über

I. Aufstellung eines Stammbregisters von Hrn. Zehnder in Gottstadt, in dessen Abwesenheit vorgetragen von Herrn Regierungsrath Weber.

II. Errichtung einer Stammbobstbaumschule von Hrn. Professor Fischer, Direktor des botanischen Gartens.

III. Errichtung einer größeren Obstbaumschule auf der Rütli und Förderung der Privatobstbaumschulen von Herrn Matti.

IV. Anordnung von Lehrkursen für Obstbaumzüchter von Hrn. Matti.

Die Diskussionen über diese Referate schlossen mit folgenden Resolutionen:

Ad I. Es möchte ein Stammbregister aufgestellt werden über alle Obstsorten, deren Verbreitung im Kanton Bern angestrebt werden sollte.

Das Stammbregister sollte in zwei Theile zerfallen: Im ersten Theile wären alle diejenigen Obstsorten aufzunehmen und zu beschreiben, welche wegen ihrer Ertragsfähigkeit und ihrer Qualität zur Verbreitung im Kanton Bern empfohlen werden können; in diesem Verzeichniß sollen die bewährten einheimischen Obstsorten besondere Berücksichtigung finden.

Im zweiten Theile wären die aufgenommenen Obstsorten auszuscheiden nach

der Obstkategorie: rauhe, mittlere, milde;

der Verwendung: Most-, Wirtschaftss- und Tafelobst; dem Geschmack: süß und sauer.

Es möchte eine Kommission von fünf Sachverständigen mit der Entwerfung eines solchen Stammbregisters betraut werden.

Der Entwurf Stammbregister soll sodann gedruckt möglichst verbreitet werden mit der Aufforderung an die Baumzüchter und Landwirthe, innert einer gegebenen Frist ihre Bemerkungen einzureichen.

Die Kommission würde hierauf Bericht erstatten; das Stammbregister könnte alsdann festgesetzt werden.

Für diese Kommission werden von der Versammlung vorgeschlagen:

Zehnder, Friedrich, in der Au bei Gottstadt.

Gut, gewes. Sekundarlehrer in Langenthal.

Hiltbrunner Major in Worb.

Matti, Vorsteher der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütli.

Dr. Fischer, Direktor des botanischen Gartens in Bern.

Ad II. Es möchte eine Stammbobstbaumschule errichtet werden, in welcher jede in das Stammbregister aufgenommene Obstsorte durch einige Mutterstämme vertreten wäre.

Es möchte die oben vorgeschlagene Kommission beauftragt werden, den geeignetsten Platz für diese Stammbobstbaumschule auszusuchen.

Ad III. Es möchte eine größere Obstbaumschule auf der Rütli angelegt und überdies die Anlage von Privatobstbaumschulen in den verschiedenen Landesgegenden möglichst gefördert werden.

Es möchte die Kommission mit der Ausarbeitung eines Programms über Förderung der Privatobstbaumschulen beauftragt werden.

Ad IV. Es möchten an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütli Lehrkurse über Veredlung und Pflege der Obstbäume angeordnet werden.

Beschluß des Regierungsrathes.

Der Regierungsrath ertheilt den am 10. November 1863 von einer öffentlichen Versammlung im Casino in Bern gefaßten Resolutionen, betreffend Förderung der Obstbaumzucht, seine Zustimmung.

Er genehmigt das von der Kommission für Landwirthschaft aufgestellte Programm über Aufstellung eines Obst-Stammbregisters, einer Stammbobstbaumschule auf der Rütli, der Anordnung von Lehrkursen für Baumzüchter und über Förderung von Privat-Obstbaumschulen.

Der Regierungsrath stellt der Direktion des Innern für das Jahr 1864 1200 Fr. zur Verfügung, und zwar aus dem Kredit „Landwirthschaft.“

Bern, den 9. Dezember 1863.

Namens des Regierungsrathes,

Der Präsident:

Migy.

Der Rathschreiber:

Dr. Träschel.

Mittheilungen.

Bern. Die für einige Nummern unterbrochenen Artikel über „Geschichte der Pädagogik“ werden nächstens wieder fortgesetzt.

— In einem längern Aufsatze im „Emmenthaler-Boten“ über das Mädchenarbeits-Schulgesetz findet sich folgende bemerkenswerthe Stelle:

„Mit dem Vielerlei lernen in Dingen, welche nicht nothwendig zur Ausbildung des Primarschülers zu einem einfachen, aber tüchtigen Berufsmann gehören, steht die Einführung des obligatorischen Mädchenarbeitsunterrichtes in einem strengen Gegensatz. Hier soll den Schulmädchen etwas geboten werden, das höchst einfach ist, und nicht über ihr Bedürfniß für das reifere Leben hinausgeht, aber andererseits für jedes Mädchen, reich oder arm, hoch oder niedrig, unbedingt nothwendig ist. Dabei setzen wir zuversichtlich voraus, daß sich der Unterricht nicht auch in unpraktische Tändeleien, wie Brodiren u. s. w. versteigen, sondern daß sich derselbe auf dem natürlichen Boden der, in jedem Hauswesen alltäglich vorkommenden Handarbeiten halten werde. Wer in diesen Dingen höher hinaus will, für den giebt's auch hierin eine Art höhere Schule, so etwas von Gymnasium oder gar Hochschule. Das sind die vornehmen Töchterpensionen, wo man wenig ist, Tanzlektionen nimmt, Gedichte macht, seufzt und — brodirte oder häfelt. Aber wenigen Primarschülerinnen geht dieser Himmel auf, von zehn kommen neun in ihrem Leben nicht über das Strümpfe-, Röcke- und Hosenflecken hinaus. Wohl ihnen, wenn sie das können, und Heil ihnen, wenn sie sich dabei nicht unglücklich fühlen, sondern in ihrem wahren Elemente befinden.“

„Unter dem weiblichen Geschlechte gibt es eine sehr zahlreiche Klasse, welche sich ihr Brod als Diensthote oder in Fabriken verdienen muß. Wie gut kommt es einem solchen Mädchen, wenn es den gewöhnlichen Unterhalt seiner Kleidung mit Ausnahme der Schuhe mit eigenen Händen herstellen kann, wie manches Fräulein wird so durch's Jahr aus an dem Lohne erspart. Gegenwärtig gibt es noch eine Masse unter dieser Klasse, die kaum die Nadel ordentlich führen, geschweige ein einfacheres Kleidungsstück selbst zuschneiden kann. Da ist dann von rechtzeitigem Flickern natürlich auch selten die Rede; der Schaden wird deshalb bald groß, und dann wird das Kleid weggeschmissen, und ein neues bei der Schneiderin bestellt. Das ist ein arges Armuthszeugniß für eine solche Person. Aber was soll erst aus derselben werden, wenn sie als Frau einer Haushaltung vorstehen soll?“

„Aber auch für Mädchen unter günstigeren Verhältnissen bildet die gewöhnliche Handarbeit, wie solche in den Arbeitsschulen gelehrt wird, eine Hauptgrundlage für ihren Lebensberuf. Und es ist gut, daß sie recht früh daran gewöhnt werden. Vielleicht hat das Kind keine Mutter mehr, oder dieselbe versteht nichts von Handarbeit, oder sie findet keine Zeit, das Töchterlein die Handarbeit selbst zu lehren. Da tritt die Mädchenarbeitschule in den Riß, und stattet das verlassene Mädchen durch das Erlernen der gewöhnlichen Handarbeit mit einem Kapitale aus, das mehr Zinse trägt, als Tausende in baarem Gelde.“

— Die Bewohner der Bäuerten Zwischensfluh und Schwenden, Kirchgemeinde Diemtigen, sind mit dem Gesuch eingekommen, es möchte der Pfarrer gegen eine dahierige Entschädigung für die Kinder der besagten zwei Bäuerten in Zwischensfluh die Unterweisungen abhalten oder dazu einen Lehrer anstellen. Auf ersteres Begehren wird, da die Pfarrei Diemtigen ohnehin eine der beschwerlichsten des Kantons ist, nicht eingetreten, dagegen den obwaltenden außerordentlichen Verhältnissen insoweit Rechnung getragen, als den fraglichen Bäuerten gestattet wird, auf ihre Kosten ihre Kinder durch

den Oberlehrer unterweisen zu lassen. Die Unterweisungsfinder haben dann am Schlusse des Kurses noch eine 14tägige Prüfung beim Ortsgeistlichen zu bestehen.

Aargau. Die aargauische Volksschule und insbesondere das Seminar in Wettingen haben jüngst einen schweren Verlust erlitten. Hr. Rüetschi, Lehrer der Mathematik und Dekonom am Seminar ist nach 30jähriger segensreicher Wirksamkeit an jener Anstalt im Alter von 64 Jahren einer kurzen Krankheit erlegen. Die aargauische Presse spricht den hohen Verdiensten des Verstorbenen die vollste Anerkennung aus. Ganz besonders wird hervorgehoben, daß derselbe mehr als einmal die vortheilhaftesten Anerbietungen abgelehnt, entschlossen, seine Kraft bis zum Ende des Lebens der ihm liebgewordenen Lehrerbildungsanstalt zu widmen.

Thurgau. Hrn. Seminardirektor Kefsamen ist gegenüber den erlittenen Angriffen in der Presse auch von Seite des Erziehungsrates die vollste Anerkennung zu Theil geworden für seine großen Verdienste um das Seminar und um die thurgauische Volksschule. Wenn derartige Angriffe auf einen tüchtigen und pflichttreuen Beamten immerhin zu beklagen sind, so tragen sie auf der andern Seite auch dazu bei, die volle und unumwundene Anerkennung des Verdienstes hervortreten zu lassen und die Stellung des Angegriffenen neu zu befestigen.

Ausschreibung.

Es soll auf das nächste Frühjahr zu Belp, Amtsbezirk des Seftigen, Kantons Bern, eine Privatschule eröffnet werden, für welche die Genehmigung der Lit. Erziehungsdirektion nachgesucht werden wird. Der zu ertheilende Unterricht umfaßt die Fächer, welche das Primarschulgesetz des Kantons Bern als obligatorisch aufstellt, unter denen auch die Realien begriffen sind, und zudem die französische Sprache und das Turnen. Die Kinderzahl ist 20 — 25. Das Einkommen ist bis auf Fr. 1000 bestimmt. Die Bewerber werden hiermit eingeladen, ihre Anmeldung und Zeugnisse, bis den 25. März nächsthin, an den Unterzeichneten einzusenden, der auch zu allen weitem Aufschlüssen, mündlich oder schriftlich, bereit ist.

Belp, den 18. Hornung 1864.

Zimmermann, Reg.-Statthalter.

Ernennung.

Der Regierungsrath hat zum Turnlehrer der Sekundarschule zu St. Zimmer provisorisch auf ein Jahr erwählt: Herrn Jakob von Gunten von Sigriswyl, in St. Zimmer.

Ausschreibung.

Die Stelle einer Sekundarlehrerin an der Einwohnermädchenschule in Bern Besoldung Fr. 1000. Anmeldung bis 3. März bei Herrn Gemeinderath Forster in Bern.

Offene Korrespondenz.

Wir bringen hiermit eine frühere Bitte in Erinnerung: Es möchten Sendungen an die Redaktion und Expedition der „N. B. Schulzeitung“ frankirt werden, weil wir für unfrankirte Stücke immer nahezu doppeltes Porto bezahlen müssen, was den bescheidenen Mitteln eines Schulblattes billigerweise nicht zugemuthet werden kann. Unsern regelmäßigen Korrespondenten werden ihre dahierigen Auslagen zurückvergütet. Ebenso bringen wir bei diesem Anlasse neuerdings in Erinnerung, daß Bestellungen, Reklamationen und Inserate an die Expedition in Bern, Einsendungen dagegen ohne Ausnahme an die Redaktion in Münchenbuchsee zu adressiren sind. Wir bitten um gefällige Beachtung dieser Anzeige.